

Hinweise zur Wiederaufnahme der Chorarbeit *Hygienekonzept für Chorproben*

Nachdem überall wegen der Corona-Pandemie die Chorarbeit unterbrochen wurde, sind nun nach Lockerungen wieder Chorproben möglich.

Hier geben wir ein paar Tipps und Hinweise, welche Punkte zu beachten sind und wie der Wiedereinstieg in die Chorarbeit gelingt.

Wichtiger Hinweis: Bei allen Planungen sind die jeweilig aktuell geltenden Bestimmungen der Bundesländer und der Kirchen zu beachten, in deren Räumen die Proben stattfinden. Diese können zum Teil deutlich voneinander abweichen. Alle Schritte sollten daher auch immer mit der jeweiligen Gemeindeleitung abgestimmt werden. Klären Sie im Vorfeld, wer vom Chor für das Hygienekonzept verantwortlich ist und dessen Einhaltung überwacht. Im Zweifel und bei Fragen wenden Sie sich auch an Ihre örtlichen Ordnungs- oder Gesundheitsämter.

Den Chor wieder zusammenbringen

Nach einer langen Pause ist es besonders wichtig, die Chorgemeinschaft wieder zusammenzubringen. Dafür bietet sich ein Treffen im Freien, vielleicht ein gemeinsamer Grillabend oder ein Treffen mit ein paar Getränken an, auf dem das gemeinsame Vorgehen für die nächste Zeit besprochen werden kann.

Rahmenbedingungen

Für die Chorproben gelten die gleichen Bestimmungen wie für andere Gemeindeveranstaltungen:

- Führen Sie eine Eingangskontrolle durch: Menschen mit Krankheitssymptomen sollten nicht an einer Probe teilnehmen.
- Am Eingang werden die Hände desinfiziert.
- Es wird eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten geführt.
- Alle Teilnehmenden tragen beim Betreten und Verlassen des Probenraums eine Mund-Nasen-Bedeckung. Diese wird nur abgenommen, wenn die Teilnehmenden ihre Plätze eingenommen haben.
- Auf bewegungsreiche Einsingübungen sollte verzichtet oder diese im Freien ausgeübt werden.

Bundesgeschäftsstelle

Postfach 18 01 41
42060 Wuppertal
Telefon 0202-75 06 33
Fax 0202-75 53 04
info@cs-vs.g.de
www.cs-vs.g.de

USt-IdNr. DE 121090930
St.-Nr.: 132/5900/0384

Wuppertal, 29.07.2020

Probenraum und Sitzabstand

Der Probenraum muss ausreichend groß sein, um im Abstand von 2 Metern zu sitzen.

Der Raum muss gut belüftet werden können, um die Ausbreitung und Konzentration von Aerosolen zu verringern. Der Chorleiter/die Chorleiterin sollte zum Chor einen Abstand von 4 Metern wahren. Nach Möglichkeit sollten Proben in größeren Kirchenräumen stattfinden statt in kleinen Gemeinderäumen.

Probenzeiten

Die Probenzeiten sollten verkürzt werden, um nach 30 Minuten eine Lüftungspause einplanen zu können. Insgesamt sollte die Probendauer reduziert werden. Als Probenzeit sollten etwa zwei Einheiten von je 30 Minuten Länge eingeplant werden.

Wenn der Probenraum oder die Chorgröße keine Proben des gesamten Chores zulassen, kann in Teilgruppen, Einzelstimmen oder mit Männern und Frauen getrennt geprobt werden. So können ggf. an einem Abend zwei Chorgruppen mit jeweils verkürzter Probenzeit hintereinander proben (ausreichend Lüftungszeit einplanen!).

Notenmaterial sollte nicht von Hand zu Hand weitergegeben werden. Am besten ist es, die Noten für die Sängerinnen und Sängern zu Beginn auf den Stühlen auszulegen. Ggf. können diese von den Chormitgliedern mit nachhause genommen und zur nächsten Probe wieder mitgebracht werden. Damit wird das Risiko verringert, sich durch Weitergabe von Noten mit dem Virus zu infizieren.

Singen im Gottesdienst

Derzeit ist es noch nicht möglich, mit größeren Chorgruppen im Gottesdienst zu singen. Es können aber kleine Teams und Chorgruppen gebildet werden, die im Gottesdienst singen. Das können vier, in manchen Regionen auch bis zu acht Personen sein. Diese müssen beim Singen im Gottesdienst in mindestens vier Metern Abstand von der Gemeinde platziert werden. Zwischen den Sängerinnen und Sängern muss ein Abstand von zwei Metern eingehalten werden.